

---

Klaus WieseHügel

## Reformschritte um die Rente

---



*Klaus WieseHügel, geb. 1953 in Mülheim/Ruhr, Lehre als Betonbauer, Gewerkschaftssekretär, war Beauftragter des Bundesvorstandes der IG Bau-Steine-Erden für den Aufbau der Gewerkschaft in den neuen Bundesländern. Im Oktober 1991 wurde er in den Bundesvorstand der IG BSE, der heutigen Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU), gewählt; seit November 1995 ist er deren Vorsitzender.*

---

Ist in der aktuellen politischen Diskussion von „Rentenreform“ die Rede, liegt man nur selten falsch, wenn man dies mit „Leistungskürzungen“ übersetzt. Ob es z.B. um die Heraufsetzung des gesetzlichen Renteneintrittsalters auf 67 Jahre geht oder um den so genannten „Nachhaltigkeitsfaktor“, der das Rentenniveau noch über das im Zusammenhang mit der Riester-Rente schon beschlossene Maß hinaus absenken soll - die Leistungen aus der umlagefinanzierten Rente sollen in jedem Fall sinken, mit der Begründung, dies sei der einzige Weg, um die Beitragssätze stabil zu halten.

Die Verteilungswirkung dieser Notoperation trifft diejenigen am einschneidendsten, die die geringsten Einkommen haben und nicht die Mittel aufbringen können, um sich zusätzlich privat fürs Alter abzusichern. Gleichzeitig zerfällt die Legitimation der gesetzlichen Rentenversicherung - wenn viele jahrzehntelang einzahlen müssen und ihre Rente am Ende kaum das Sozialhilfeniveau erreicht, sinkt die Zustimmung der Betroffenen unter den Gefrierpunkt.

Die geplanten Einschnitte werden im politischen Raum oft mit Bedauern vorgetragen wegen der mit ihnen verbundenen Härten, aber sie seien - frei nach Margaret Thatcher - alternativlos. Wer jetzt nicht handle, müsse die Verantwortung dafür übernehmen, dass alles noch schlimmer kommen werde.

In der Tat: Reformen sind dringend erforderlich, aber deren Richtung muss stimmen! Es gibt durchaus Alternativen zu der weiteren Privatisierung von Risiken und zur Ausgrenzung von Leistungen. Schon vor Jahren hat die IG BAU Vorschläge für ein universelles Rentenmodell auf den Tisch gelegt und war damit eine der Impulsgeberinnen für die gesellschaftliche Diskussion über alternative, solidarische Wege einer Sozialstaatsreform.

Der Druck, unter dem die Sozialsysteme aktuell stehen, erklärt sich nicht in erster Linie aus der demographischen Entwicklung. Hier zeigt die Kurve erst ab 2030 einen schwie-

rigen Verlauf.<sup>1</sup> Entscheidend für die akute Krise der sozialen Sicherungssysteme ist der Verfall der Einnahmen. Die seit Jahren andauernde Massenarbeitslosigkeit, die Ausweitung des Niedriglohnbereichs - Mini-Jobs, Ich-AGs, andere prekäre Beschäftigungsverhältnisse und Dumping - führen zu einer Erosion der Sicherungssysteme. Gleichzeitig stehen sich wirtschaftlich Stärkere aus der Solidarität der Sozialversicherungen, sobald sich ihnen eine Möglichkeit dazu eröffnet. Den Schlüssel für diese Tür gibt ihnen eine neoliberal geprägte Politik in die Hand.

Nicht das Verhältnis der Jungen zu den Alten ist entscheidend, sondern das der Erwerbsbevölkerung, d.h. derjenigen, die in die Sozialversicherung einzahlen, zu den Älteren, die Rente beziehen. Hierfür sind Erfolge bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit von entscheidender Bedeutung, aber auch die Steigerung der Erwerbsquote von Frauen. Beispiele aus Skandinavien und Frankreich zeigen, dass mit besserer Vereinbarkeit von Familie und Beruf und entsprechenden Infrastrukturangeboten erheblich bessere Ergebnisse zu erzielen sind. Gleichzeitig entscheiden sich dort, wo Familie und Beruf besser vereinbar sind, erheblich mehr Frauen für Kinder. Demographische Kurven sind keine Naturereignisse, sondern Ergebnis individueller und gesellschaftlicher Entscheidungsspielräume.<sup>2</sup>

In einem weiteren Feld gibt es dringenden Handlungsbedarf: bei den Investitionen in Bildung und Ausbildung. Eine Gesellschaft, die in absehbarer Zeit vor demographischen Problemen steht, kann sich eine hohe Jugendarbeitslosigkeit ebenso wenig leisten wie mangelhafte Bildung und Ausbildung. Das verträgt sich nicht mit dem in anderen Kontexten überstrapazierten Begriff der „Generationengerechtigkeit“. Je besser die junge Generation ausgebildet ist, je höher damit die Produktivität liegt, desto eher kann sie ihren Beitrag zum Schultern der Probleme einer alternden Gesellschaft leisten, ohne sich zu überfordern.

Die Erhöhung der Erwerbsquote und eine bessere Bildung und Ausbildung sind notwendige Schritte zugunsten einer angemesseneren gesellschaftlichen Lastenverteilung auf mehr Schultern. Aber Reformen zur Zukunftsfähigkeit der Sozialversicherungen müssen darüber hinausgehen.

### **Reform-Alternative Erwerbstätigenversicherung**

Im Bereich der Krankenversicherung wird inzwischen über die Bürger- bzw. Erwerbstätigenversicherung als Reformoption breit diskutiert. Das ist ein Schritt vorwärts, obwohl sich hinter diesem Etikett ganz unterschiedliche Vorstellungen verbergen. Auch für die Rentenversicherung ist eine solche Debatte nötig, die die vergleichbaren, in Teilen allerdings auch sehr unterschiedlichen Strukturen von Krankenversicherung und Altersabsicherung im Blick hat. Schließlich geht es z.B. in einem Fall nach dem Sachleistungs- und im anderen nach dem Äquivalenzprinzip.

Um die Sozialversicherungssysteme zukunftsfähig zu machen, müssen sie auf eine erheblich breitere Basis gestellt werden - durch die Erweiterung des versicherten Personenkreises sowie durch die Heranziehung anderer Einkommensarten über die Arbeitseinkommen hinaus. Alle gehören in die solidarische Sozialversicherung.

---

1 Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherheit, Nachhaltigkeit in der Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme. Bericht der Kommission, 2003, S. 57f (im folgenden zitiert als Rürup-Kommission).

2 Vgl. z.B. Deutscher Bundestag (Hrsg.), Schlussbericht der Enquete-Kommission Globalisierung der Weltwirtschaft, Opladen 2002, S.210ff, 222f.

Das lässt sich nicht mit einem Federstrich sofort verwirklichen, hier sind Übergangsfristen und Ansprüche zu respektieren. Aber wenn das auf längere Sicht erreicht werden soll, müssen heute Richtungsentscheidungen getroffen und erste konkrete Reformschritte eingeleitet werden.

Leider hat die Rürup-Kommission in ihrer Mehrheit eine andere Entscheidung getroffen und nicht nur die konkreten gewerkschaftlichen Vorschläge zur Ausgestaltung einer Bürgerversicherung abgelehnt. Sie hat sich vom Grundsatz her gegen eine Verbreiterung der Basis der Rentenversicherung ausgesprochen, sowohl gegen eine Erweiterung des versicherten Personenkreises als auch gegen die Heranziehung anderer Einkommensarten.<sup>3</sup> Damit war bereits zu einem sehr frühen Zeitpunkt der Kommissionsarbeit deutlich, dass in Folge dieser Weichenstellung dann, wenn der Beitragssatz als feste Größe gesetzt würde, als Stellschrauben nur noch ein höheres Renteneintrittsalter, ein niedrigeres Rentenniveau oder drastischere Abschläge übrig bleiben würden. Daher konnten die gewerkschaftlichen Mitglieder der Kommission ihre Vorschläge zu einer Strukturreform der Rentenversicherung nur als Minderheitenvotum vorlegen.<sup>4</sup>

### **Wandel der Erwerbsformen unterbelichtet**

Von den zahlreichen Argumenten für unseren Reformvorschlag sei an dieser Stelle nur eines herausgegriffen, das bisher in der öffentlichen Diskussion noch zu wenig beachtet wird: der Wandel der Erwerbsformen. Die schrittweise Verdrängung des so genannten Normalarbeitsverhältnisses durch arbeitnehmerähnliche Selbständigkeit, neue Formen freier Berufe, Zeiten der Weiterbildung, Teilzeit und ähnliche Modelle machen deutlich, dass immer mehr durchbrochene Erwerbsbiographien künftig die Regel sein werden. Außerdem wird der Verbleib in einem Unternehmen immer kürzer. Zeiten von Erwerbslosigkeit oder von Selbständigkeit wechseln mit Phasen der Erwerbstätigkeit ab. Solche Erwerbsbiographien werden im heutigen Rentensystem nicht angemessen in Rentenansprüchen abgebildet.<sup>5</sup> Bei vielen dieser in neuen Erwerbsformen Tätigen entsteht zudem ein erhöhtes Armutsrisiko, weil sie häufig kein ausreichendes Einkommen mehr haben, um auf dem privaten Markt eine eigene, nachhaltige Altersversorgung zu betreiben.

Mit dem Vorschlag, die Basis der Rentenversicherung zu erweitern, verbinden sich folgende Ziele:

- die Befriedigung des elementaren Schutzbedürfnisses einer verlässlichen Altersversorgung auch bei veränderten Erwerbsbiographien;
- die Sicherung der Stabilität der Beitragssätze trotz der prognostizierten demographischen Entwicklung;
- die Verbreiterung der Legitimation der sozialen Sicherungssysteme durch eine solidarische Verteilung der Finanzierungslasten sowie die nachhaltige Stärkung ihrer ökonomischen und finanziellen Basis.

---

3 Rürup-Kommission, S. 120ff.

4 Ursula Engelen-Kefer/Klaus Wiesehügel (Hrsg.), Sozialstaat - solidarisch, effizient, zukunftssicher. Alternativen zu den Vorschlägen der Rürup-Kommission, Hamburg 2003. Zum Thema Rente s. S. 41ff.

5 Vgl. IG Bauen-Agrar-Umwelt, Konzeption der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt für ein universelles System der gesetzlichen Alterssicherung, Beschluß des Gewerkschaftstages 2001.

*Die Reformschritte:* Ziel ist es, eine umfassende Versicherungspflicht zu erreichen, die letztlich die gesamte erwachsene Wohnbevölkerung umfasst. Beamte, politische Mandatsträger und Selbständige sind einzubeziehen.

*Zu den Selbständigen:* Im ersten Schritt soll die größer werdende Gruppe derjenigen in die Rentenversicherung einbezogen werden, für die Selbständigkeit lediglich eine andere, zum Teil vorübergehende Form prekärer Beschäftigung darstellt. Hier besteht ein erhebliches Schutzbedürfnis.

Im zweiten Schritt sollen auch diejenigen Selbständigen in die GRV einbezogen werden, die zwar nicht unter prekären Bedingungen arbeiten, aber nicht in berufsständische Versorgungswerke integriert sind. Rechtliche Probleme, die der Prüfung bedürfen und gegebenenfalls Stichtagsregelungen und Übergangsfristen erfordern, stellen sich bei den berufsständischen Versorgungswerken. Allerdings kann die Reformoption eines umfassenden Solidarsystems GRV nicht von der Gesamtgesellschaft abgeschottete Teilkreisläufe für Gruppen mit besseren Risiken unberührt lassen. Sie ist auf deren solidarische Beteiligung angewiesen, damit die Lasten derjenigen mit den schlechteren Risiken geschultert werden können.<sup>6</sup>

*Zu den Beamten:* Die gesamte Gruppe der Beamten wird nicht kurzfristig in die gesetzliche Rentenversicherung einzubeziehen sein, weil dem die Rechtsansprüche der jetzigen Beamten und Pensionäre entgegenstehen. Neben verfassungsrechtlichen Fragen<sup>7</sup> stellt sich hier immer auch die Frage nach Einnahmen und Ausgaben der Gebietskörperschaften sowie der politischen Auseinandersetzung über Lastenverteilungen.

Trotzdem ist langfristig und unter Wahrung entsprechender Übergangsfristen der Einbezug der Beamten in das solidarische Sozialversicherungssystem geboten. Ein erster, sofort umsetzbarer Schritt in diese Richtung wäre der Einbezug aller neuen Beamten in die GRV, um wenigstens an einer Stelle im Interesse der Zukunftsfähigkeit der Sozialversicherungssysteme zu beginnen, das Knäuel der Sonderversorgungssysteme zu entwirren. In den ersten Jahren, in denen noch keine Ansprüche aus diesen Einzahlungen entstehen, würde dies zu einer Entlastung der Rentenversicherung führen, später zu einer ausgeglichenen Einnahmen-Ausgaben-Bilanz. Insbesondere in den kommenden Jahren, in denen die Arbeitsmarktsituation absehbar hochproblematisch bleibt, wäre diese Entlastung wünschenswert, falls denn die Gleichung stimmen sollte, dass eine Senkung der Lohnnebenkosten zu neuen Arbeitsplätzen führt.

Für die Entwicklung einer gemeinsamen Handlungsperspektive der Gewerkschaften ist auf diesem Feld die Lastenverteilung zentral, denn dass es hier unterschiedliche Interessen und Positionen gibt, liegt in der Natur der Sache. Umso wichtiger ist es, dass bei einem Einbezug von Beamten in die gesetzlichen Versicherungssysteme die Beiträge zur Sozialversicherung nicht allein zu Lasten der Beschäftigten gehen, schließlich geht es nicht nur um Ministerialdirigenten, sondern auch um viele „kleine“ Beamte, für die diese zusätzliche Belastung bei ihren niedrigeren Bezügen an die Substanz gehen würde.

*Zur Beitragsbemessungsgrenze:* Das Konzept der IG BAU sieht vor, die Beitragsbemessungsgrenze entfallen zu lassen, denkbar wäre auch deren schrittweise Aufhebung. Wer

---

6 Dass der Einbezug in eine Pflichtversicherung auch für solche nicht „schutzbedürftigen“ Gruppen verfassungsgemäß wäre, belegt: Karl-Jürgen Bieback, Verfassungsrechtliche Aspekte einer Bürgerversicherung, S. 7ff (Manuskript Vortrag auf einer Tagung des DGB am 3.12.2003 in Berlin).

7 Bei einem Einbezug der Beamten in die Krankenversicherungspflicht sieht Bieback keine verfassungsrechtlichen Bedenken (Bieback, Bürgerversicherung, S. 11ff). Ob hier eine analoge Argumentation zur Altersversorgung zu führen wäre, bedarf der genaueren Prüfung.

über ein höheres Einkommen verfügt, sollte sich gerade in ökonomisch und demographisch schwierigen Phasen an den Lasten der solidarischen Sozialversicherung beteiligen.

Wenn die Beitragsbemessungsgrenze aufgehoben wird, sollte bei den aus höheren Beiträgen entstehenden Ansprüchen eine stark degressive Kurve eingeführt werden, also eine degressiv proportionale Rentenhöhe. Die Aufhebung der Beitragsbemessungsgrenze wäre langfristig ein Nullsummenspiel, wenn die höheren Einzahlungen im Maßstab 1:1 höhere Auszahlungsansprüche begründen würden. Dass aus höheren Einzahlungen höhere Ansprüche folgen müssen, legt die verfassungsrechtliche Auseinandersetzung nahe, damit ist allerdings noch nicht das Verhältnis von Einzahlung und Anspruch festgelegt.

Die Autoren einer Studie der Hans-Böckler-Stiftung aus dem Jahre 2002 begründen dies unter Bezug auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 3. April 2001: „Die Entscheidungen (des Bundesverfassungsgerichts, KW) zeigen (...), dass der Gesetzgeber bei der Verfolgung legitimer Gemeinwohlzwecke eine sehr große Gestaltungsfreiheit hat und - zwar nicht im Kern-, aber im Randbereich - die individuelle allgemeine Handlungsfreiheit einschließlich der Sicherung der dafür zur Verfügung belassenen finanziellen Mittel erst sehr spät unverhältnismäßig eingeschränkt wird.“<sup>8</sup>

Dies wäre keine Abkehr vom Äquivalenzprinzip, aber eine Veränderung, die sich von der in Deutschland sehr stark ausgeprägten Sichtweise des harten 1:1 bei der Äquivalenz verabschiedet. Der Trend in der aktuellen politischen Debatte geht allerdings in die andere Richtung: die jetzt noch im Rentensystem enthaltenen Umverteilungselemente abzubauen und das Äquivalenzprinzip in seiner reinsten Ausprägung umzusetzen. Die Begründung: der höhere Anreiz für diejenigen, die mehr verdienen. Inkonsistent ist hier allerdings, die Umverteilungselemente (z. B. Kindererziehungszeiten) nicht abzulehnen, sondern als Aufgabe des Fiskus zu definieren, um dann andererseits, wenn mehr Steuern, insbesondere von den Besserverdienenden und Vermögenden, erhoben werden sollen, deren zu hohe Belastung als kontraproduktiv zu beklagen. Es wird der Eindruck erweckt, es ginge um die Frage, über welche Mechanismen die Umverteilung organisiert werden soll. De facto geht es immer stärker darum, ob Umverteilung überhaupt stattfinden soll. Die Frage steht, ob es in Zukunft noch eine Solidarität der Starken mit den Schwachen gibt, ob die starken Schultern von der Politik in die Verantwortung genommen werden.

*Absenkung der Geringfügigkeitsgrenze:* Unser Vorschlag will jede dauerhafte Beschäftigung in den Schutz der Sozialversicherung einbeziehen und deshalb die Geringfügigkeitsgrenze auf eine Bagatellgrenze absenken.

Aus den Erfahrungen vor der Reform von 1999 begründet sich die Befürchtung, dass die Eröffnung der Möglichkeit von Mini-Jobs zur Zerlegung von regulär abgesicherten Beschäftigungsverhältnissen in Jobs unterhalb der Geringfügigkeitsgrenze führt. Damit entgehen der Sozialversicherung erhebliche Einnahmen (der VdR geht von 600 Mio./Jahr aus), eine dem Prozess der 1990er-Jahre vergleichbare Erosion steht zu befürchten. Hinzu kommt, dass Frauen aus der für sie ungünstigen Lohnsteuerklasse V in die kurzfristig günstigeren Minijobs umsteigen. Damit wirkt hier eine weitere Erwerbsbremse für Frauen, die sie daran hindert, eine eigenständige Erwerbsbiographie und einen eigenständigen Zugang zu sozialer Absicherung aufzubauen.

*Heranziehung anderer Einkommensarten:* Erträge aus Vermögen, Vermietung und Verpachtung sowie alle sonstigen zu versteuernden Einkommensarten sollen zu Beiträgen für

---

8 Meinhardt u.a., Finanzielle Konsequenzen eines universellen Systems der gesetzlichen Alterssicherung, edition Hans-Böckler-Stiftung 66, Düsseldorf 2002, S. 68.

die gesetzliche Rentenversicherung herangezogen werden können. Gerade in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit, aber auch angesichts der demographischen Perspektiven zeigt sich, dass die Finanzierung der sozialen Sicherung allein über die Arbeitseinkommen nicht mehr zeitgemäß ist.

Dies ist keineswegs als Plädoyer für eine Aufhebung der Parität misszuverstehen. Bezogen auf die Arbeitseinkommen hält das Konzept ausdrücklich am Prinzip der Parität fest, denn die Arbeitgeber sollen nicht aus ihrer sozialen Verantwortung entlassen werden. Ziel ist eine Ergänzung der Parität im oben genannten Sinn.

Allerdings ist dies von den zu erwartenden Verteilungseffekten her nur bei erheblicher An- bzw. Aufhebung der Beitragsbemessungsgrenze vertretbar, weil sonst ausschließlich diejenigen unterhalb der Grenze in die Pflicht genommen würden, während derjenige, der darüber liegt, sich nicht beteiligen würde.

### **Zu einigen Einwänden**

Gegen die Erweiterung des versicherten Personenkreises und die Heranziehung anderer Einkommensarten wird immer wieder das Argument vorgebracht, dass eine solche Maßnahme zwar einen kurz- und mittelfristig positiven Effekt auf den Beitragssatz habe, langfristig aus diesen Einnahmen aber auch neue Ansprüche resultierten, die die Belastung der Gesetzlichen Rentenversicherung wieder erhöhen.

Dies ist nicht von der Hand zu weisen, allerdings sind hier einige gegenläufige Tendenzen zu berücksichtigen: Der Umfang der neuen Belastungen der Gesetzlichen Rentenversicherung hängt nicht zuletzt davon ab, ob aus den Einzahlungen in die Versicherung in jedem Fall, d.h. z.B. im Bereich höherer Einkommen, im Verhältnis 1:1 Ansprüche entstehen oder hier eine Umverteilungskomponente rechtlich möglich und politisch gewollt ist.

Gerade wenn das Argument vorgebracht wird, mit dem Einbezug von Beamten und besserverdienenden Selbständigen würde man sich diejenigen in die Rentenversicherung holen, die am längsten leben und die höchsten Renten beziehen, die Versicherung also eher belasten, kann das nicht dazu führen, nur noch diejenigen in die Solidarversicherung zu holen, die möglichst schon vor dem Rentenbezug sterben. Vielmehr geht es um eine gerechte Beteiligung an den Lasten der Altersabsicherung entsprechend der Leistungsfähigkeit, also um die organisierte Solidarität der Stärkeren mit den Schwächeren.

Wenn in der öffentlichen Diskussion der Zusammenhang zwischen einer Senkung von Lohnnebenkosten und dem Abbau von Arbeitslosigkeit geradezu gebetsmühlenartig vorgebracht wird, sollte in der jetzigen katastrophalen Arbeitsmarktsituation auch die vorübergehende Absenkung (immerhin geht es nach den vorliegenden Modellrechnungen um 20 Jahre) als großer Vorteil gewertet werden.

Zum anderen wäre mit einer umfassenden Einbeziehung der Erwerbsbevölkerung in die GRV der Erosion der Sozialversicherungen ein Riegel vorgeschoben, die daher rührt, dass die Erwerbsbiographien sich erheblich verändert haben und viele Menschen inzwischen phasenweise aus der Gesetzlichen Rentenversicherung herausfallen oder herausgedrängt werden.

### **Statt Rente erst mit 67: 44 Versicherungsjahre sind genug**

Zum Rentenkonzept der IG BAU gehört neben dem Plädoyer für ein universelles Rentensystem, das die gesamte Bevölkerung umfasst, das Recht, nach 44 Versicherungsjahren abschlagsfrei in Rente gehen zu können.<sup>9</sup> Wer solange gearbeitet und in die Rentenversicherung einbezahlt hat, darf für die verschlissene körperliche Verfassung oder den verlorenen Arbeitsplatz nicht noch mit erheblichen Abschlägen bestraft werden.

In der jetzigen Rentensystematik sind diejenigen Menschen erheblich schlechter gestellt, die früh ins Erwerbsleben eintreten und lange im gewerblichen Bereich arbeiten. Nur selten handelt es sich hier - schon von den Ausbildungsvoraussetzungen her - um Tätigkeiten in höheren Lohngruppen, was eine Eigenvorsorge für das Alter erst ermöglicht oder zumindest erleichtert. Kaum einem Bauarbeiter z. B. gelingt es, bei der harten körperlichen Arbeit, den schweren gesundheitlichen Belastungen und der hohen Arbeitslosigkeit in dieser Branche vom 15. bis zum 65. Lebensjahr durchzuarbeiten. Die Lebenserwartung dieser Gruppe liegt unter dem gesellschaftlichen Durchschnitt. Gerade die niedrigere Lebenserwartung der langjährig Versicherten, die in ihrem Arbeitsleben im gewerblichen Bereich hohen Belastungen ausgesetzt sind, muss beim Renteneintritt berücksichtigt werden.

### **Soziale Unterschiede bei der Lebenserwartung**

Dass es bei den Lebenserwartungen soziale Differenzierungen gibt, ist unstrittig, auch wenn die Datenlage hier bislang miserabel ist. Es scheint (zumindest für Männer) auch einen Zusammenhang zwischen Renteneintrittsalter und Lebenserwartung zu geben. Wer vorzeitig in Erwerbsunfähigkeitsrente geht, hat in der Regel nicht nur eine deutlich kürzere Lebenserwartung, sondern zudem eine deutlich kürzere Rentenbezugsdauer.<sup>10</sup>

Dies deckt sich mit den Erfahrungen und Daten aus der Bauwirtschaft. Hier gehen die Zusatzversorgungskassen bei den von ihnen verwendeten Sterbetafeln schon von kürzeren Lebenserwartungen aus, mit Genehmigung des Bundesaufsichtsamtes für Versicherungswesen.<sup>11</sup>

### **Regelaltersrente mit 65 - nicht im Bauhauptgewerbe**

Im Bauhauptgewerbe zahlte die Zusatzversorgungskasse im Jahr 2001 an 426.000 Mitglieder Rentenbeihilfe aus und kann von daher über deren Renteneintritt und Rentenverlauf tragfähige Aussagen machen. Diese Daten zeigen, wie weit schon jetzt das reale Renteneintrittsalter von dem gesetzlichen Renteneintrittsalter entfernt ist und wie groß der Problemdruck der Branche ist, wenn es um Rentenabschläge wegen Renteneintritts vor dem

---

9 Zu dieser Empfehlung kommt in ähnlicher Form auch die Herzog-Kommission. Allerdings ist dies die einzige Schnittmenge mit dem IG BAU-Konzept - die anderen Empfehlungen zu Finanzierung und Lastenverteilung in der sozialen Sicherung sind sozial völlig unausgewogen.

10 In diesem Zusammenhang sei nur auf einen Tatbestand verwiesen, der aus den Unterlagen der Zusatzversorgungskasse des Maler- und Lackiererhandwerks hervorgeht: 13,48 Prozent der erwerbsunfähigen Leistungsbezieher versterben bereits vor Erreichen des gesetzlichen Renteneintrittsalters; in absoluten Zahlen ausgedrückt handelt es sich von den insgesamt 16.534 Leistungsbeziehern aus den Jahren 1976-2002 um 2228 Erwerbsunfähigkeits-Rentner, die das gesetzliche Renteneintrittsalter nicht erreicht haben.

11 Heute: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

gesetzlichen Rentenalter geht. Die Regelaltersrente mit 65 Jahren erreichten von den Neuzugängen im Bereich der gewerblichen Arbeitnehmer im Jahr 2001 lediglich 4 Prozent (2002: 5 Prozent). Der Erwerbsunfähigkeits/Berufsunfähigkeits-Anteil betrug 41,4 Prozent. Rente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeit beziehen 26,6 Prozent.

In anderen Branchen, die ebenfalls von schwerer körperlicher Arbeit im gewerblichen Bereich geprägt sind, würden die Daten voraussichtlich kaum anders aussehen<sup>12</sup> - die Baubranche hat allerdings die Besonderheit der die gesamte Branche umfassenden Sozialkassen, deshalb stehen hier auch entsprechend aussagekräftige Belege zur Verfügung. Für diese Gerechtigkeitslücke<sup>13</sup> muß eine Lösung gefunden werden, denn die Legitimation eines solidarischen Systems mag Ungerechtigkeiten im Einzelfall verkräften können, aber nicht gegenüber großen Gruppen, die dieses System mittragen sollen. Das Rentenversicherungssystem kann nur Legitimation gewinnen, wenn offensichtlich bestehende Ungerechtigkeiten abgebaut werden, und nicht, wenn sie noch verschärft werden. Eben das wäre bei einer Heraufsetzung des gesetzlichen Renteneintrittsalters der Fall.

### **Empfehlungen der Rürup-Kommission verschärfen das soziale Ungleichgewicht**

Die Option Erwerbstätigenversicherung ermöglicht eine solidarische Strukturreform der Sozialversicherungen, die nicht das untere Drittel noch weiter belastet und ausgrenzt, während die von der Rürup-Kommission empfohlenen Leistungskürzungen die soziale Schieflage in dieser Gesellschaft noch verschärfen.

Sollte das Renteneintrittsalter von 65 auf 67 Jahre angehoben werden, und zwar selbst dann, wenn dies, wie im Kommissionsbericht vorgesehen, ab dem Jahr 2011 schrittweise geschähe, wären hiervon besonders hart diejenigen betroffen, die keine Chance haben, so lange erwerbstätig zu sein und deshalb mit gekürzten Renten und kürzeren Rentenlaufzeiten rechnen müssten.

Zwischen realem und gesetzlichem Renteneintrittsalter klafft schon heute eine riesige Lücke, z.B. erreichen nur 5 Prozent der Bauarbeiter die Regelaltersrente mit 65, außerdem trifft sie die kürzere Rentenlaufzeit, da sie in der Regel eine kürzere Lebenserwartung haben, besonders hart. „Wir werden alle immer älter“ ist leider eine unzulässige Verallgemeinerung.

Solange außerdem die Arbeitsmarktlage so schlecht ist, wird das Ergebnis nicht eine Verlängerung der Lebensarbeitszeit sein, sondern eine Verlängerung der Arbeitslosigkeit unter inzwischen erheblich verschärften Bedingungen und eine deftige Rentenkürzung. Durch den mit dem Arbeitslosengeld II erzwungenen vorzeitigen Verzehr der Rücklagen für den Lebensabend würde vielen der Schritt aus der Sozialhilfefalle nicht mehr gelingen.

---

12 Dies ist in der Literatur weitgehend unumstritten, vgl. hierzu auch Prof. Klaus Priester, Künftig erst mit 65 in Rente? - Arbeitsmarktchancen und Gesundheitsprobleme Älterer sprechen dagegen, in: Arbeit & Ökologie-Briefe Nr. 7ff (April 2000).

13 Dies ist keineswegs die einzige Gerechtigkeitslücke, die geschlossen werden muss. Wenn hier eine der Weichenstellungen des Systems verändert werden soll, kann dies nicht alle Probleme gleichzeitig lösen. So ist z.B. klar, dass zur Verbesserung des Zugangs von Frauen zu einer eigenständigen sozialen Absicherung weitere Schritte lange überfällig sind.

### **Sicherungsniveau nachhaltig verfehlt**

Die Rürup-Kommission empfiehlt die Einführung eines sog. „Nachhaltigkeitsfaktors“ durch eine Veränderung der Rentenformel, was die Bundesregierung in ihrem Kabinettsbeschluss vom 3. Dezember 2003 in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht hat. Damit würde das Bruttorentenniveau noch weiter gesenkt, als es mit der Riester-Rente jetzt schon der Gesetzeslage entspricht, nämlich von heute 48 Prozent auf 40 Prozent im Jahr 2030. Damit müsste - so Prof. Döring in seiner Stellungnahme zur Anhörung<sup>14</sup> - ein Durchschnittsverdiener fast 37 Jahre in die Sozialversicherung einzahlen, um eine Rente auf Sozialhilfeniveau zu erreichen.

Wer unter dem Durchschnitt verdient, und das sind insbesondere Frauen, muss entsprechend länger einzahlen oder mit Sozialhilfe ergänzen. Das ist ein faktischer Systemwechsel, weil bei einem solchen „Sicherungsniveau“ die Legitimation des Rentensystems endgültig erodiert.

Der Verweis darauf, dass die umlagefinanzierte Rente in Zukunft durch private Altersvorsorge ergänzt werden muss, um ein ausreichendes Sicherungsniveau zu erreichen, ignoriert, dass viele nicht über die dafür erforderlichen Mittel verfügen. Das gilt insbesondere für diejenigen, die es später am nötigsten hätten, weil sich aus ihren niedrigen Arbeitseinkommen keine ausreichende Rente ergeben wird. Wenn sie aus der umlagefinanzierten Rente, die in Deutschland mit 80 Prozent aller Erwerbstätigen das mit Abstand größte Gewicht hat, in private Vorsorge abgedrängt werden, bedeutet dies meist (mit Ausnahme einiger Formen betrieblicher Vorsorge), dass sie die zuvor paritätisch vom Arbeitgeber mitfinanzierten Beiträge allein aufbringen müssten. Wenn sich die Politik, die der Entlastung der Arbeitgeber oberste Priorität einräumt, dieser Verschärfung sozialer Ungleichgewichte nicht stellt, wirkt sie zerstörerisch auf die Solidarität in der Gesellschaft.

Ministerpräsidentin Simonis hat Recht, wenn sie sagt, wir hätten kein Problem mit Altersarmut in Deutschland. Noch haben wir keines, aber wir arbeiten daran.

---

<sup>14</sup> Prof. Dr. Dieter Döring, Schriftliche Stellungnahme anlässlich der öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Gesundheit und Soziale Sicherung des Deutschen Bundestags am 30.10.03 (Ausschussdrucksache 0344), S. 2.